

Vermittlung von Flüchtlingen mit Therapiebedarf in die psychotherapeutische Regelversorgung als professionelles Dienstleistungsangebot

Handout zum Round-Table-Gespräch der Bundespsychotherapeutenkammer, 16.02.17
„Wie kann die Versorgung psychisch kranker Geflüchteter gelingen?“

Warum ?

Ausgangslage:

2007 Gründung des NTFN e.V.- Kein PSZ in Niedersachsen, keine Finanzierung – Ziel Öffnung der Regelversorgung – Vermittlung möglichst wohnortnah im Flächenland

Zugangsbarrieren:

rechtliche – finanzielle – sprachliche – erfahrungsbezogene Hindernisse bei Behandlern und Betroffenen

Aktuell: PSZ und dezentrale Standorte aber hohe Nachfrage

Integration heisst auch Integration in die Gesundheitsversorgung

Bankverbindung: Sparkasse Hildesheim ▪ Konto 34489998 ▪ BLZ 25950130
IBAN: DE60259501300034489998 SWIFT-BIC: NOLADE21HIK

Projekte gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Wie ?

Aufbau eines professionellen Dienstleistungsangebotes :

Für die Vermittlung ist kontinuierlich tätiges hauptamtliches Personal erforderlich

Voraussetzung: Anfragen schriftlich mit Anmeldebogen und Schweigepflichtsentbindung

Je besser die Anmeldung ausgefüllt ist, je mehr Symptomatik und weniger Fluchtgeschichte, je mehr Arztberichte, z.B. aussagefähige Berichte des Hausarztes, desto schneller die Vermittlung

Servicepaket:



Suche nach einer geeigneten TherapeutIn aus unserer Therapeutenliste
Wichtig: Therapeutenliste ist vertraulich (Schutz vor Anfragen und moralischem Druck, Steuerung möglich, Wünsche können berücksichtigt werden)



ggf. Anfrage neuer TherapeutInnen in der jeweiligen Region



Suche nach geeigneter DolmetscherIn
Zusammenarbeit mit regionalen Dolmetscherdiensten



Beantragung der Kostenübernahme nach §4 und §6 AsylbLG
oder im Kostenerstattungsverfahren oder nur Dolmetscherleistung bei Krankenversicherung /ggf. Widerspruchs- und Klageverfahren



Recall an alle drei Beteiligten und ggf. UnterstützerInnen/Beratungsstelle vor dem ersten Termin

Projekte gefördert durch:



UNO-Flüchtlingshilfe



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Bei Bedarf Unterstützung der TherapeutInnen bei ausländerrechtlichen Fragestellungen (Stellungnahmen, Verteilungsfragen, sozialrechtliche Fragen)

Regelmäßige Fortbildungsangebote, bei Bedarf Schulungen zu Psychotherapie zu dritt für TherapeutInnen und DolmetscherInnen

Hemmnisse:

Geeignete TherapeutInnen und DolmetscherInnen im ländlichen Raum noch nicht ausreichend vorhanden

Geeignete TherapeutInnen haben nicht immer eine Kassenzulassung

Bewilligungsverfahren sind lang und bürokratisch

BetreuerInnen sind überfürsorglich

Finanzierung:

Personalstelle über den AMIF (Asyl-Migrations- und Integrationsfonds der EU) und Landesmittel Niedersachsen

Vorteil für 2016 und 17 zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt zur Kostenübernahme von Psychotherapien und Dolmetscherkosten in der Fläche (keine Bindung an Kassenzulassung)

Aktuell:

**Evaluation des Vermittlungsverfahrens in Zusammenarbeit mit der Hochschule Hannover, Prof. Dr. Dipl. Psych. Frau von Denkowski
Veröffentlichung der Ergebnisse geplant**

Projekte gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung





Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.

Projekte gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

